



18
AB

DIE GRÜNEN
BESCHLUSS (RESOLUTIONS-) ANTRAG

der Landtagsabgeordneten Marco Schreuder und FreundInnen (GRÜNE)
eingebraucht in der Sitzung des Wiener Landtages am 24.6.2010
zu Post 4 der heutigen Tagesordnung

**betreffend Öffnung der Eingetragenen PartnerInnenschaft für
verschiedengeschlechtliche Paare**

B E G R Ü N D U N G

Mit der Einführung des Eingetragene Partnerschafts-Gesetz (EPG) wurde ab Jänner 2010 ein Rechtsinstitut für gleichgeschlechtliche Paare geschaffen, das wesentliche Unterschiede zur Ehe beinhaltet. Verschiedengeschlechtliche Paare dürfen keine Eingetragene PartnerInnenschaft begründen.

Die österreichische Rechtslage darf nicht, wie es derzeit der Fall ist, zwischen verschieden- und gleichgeschlechtlichen Paaren unterscheiden. Vor dem Gesetz müssen alle Menschen, egal welcher sexueller Orientierung, gleich behandelt werden. Aus diesen Gründen müssen auch verschiedengeschlechtliche Paare die Möglichkeit haben, frei entscheiden zu können, welche Form der rechtlichen Absicherung ihrer Beziehung – sei es über die Eingetragene PartnerInnenschaft oder über die Ehe – sie wählen wollen.

Die unterzeichnenden Landtagsabgeordneten stellen daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Wiener Landtag folgenden

BESCHLUSSANTRAG:

Der Landtag wolle beschließen:

Der Wiener Landtag fordert die Bundesregierung auf, die Eingetragene PartnerInnenschaft auch für verschiedengeschlechtliche Paare zu öffnen.

In formeller Hinsicht beantragen wir die sofortige Abstimmung dieses Antrages.

Wien, am 24.6.2010